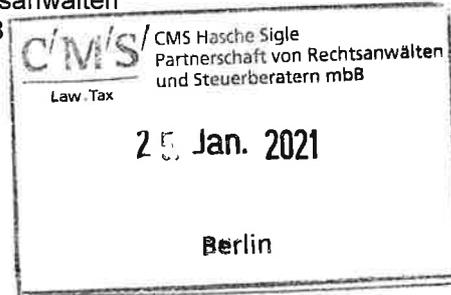


Landgericht Stendal
Zivilkammer 2

Geschäftsnummer:
22 S 91/20
Bitte stets angeben!

Landgericht Stendal, Am Dom 19, 39576 Hansestadt Stendal
22 S 91/20

CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern mbB
Lennéstraße 7
10785 Berlin



Stendal, 18.01.2021
Postanschrift:
Am Dom 19, 39576 Hansestadt Stendal
☎ Vermittlung: 03931/58-0
☎ Durchwahl: 1333
Telefax: 03931/58-1111

Ihr Zeichen:
bna-bschob-2020/06034

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

Günther gegen Golz u.a.

übersende ich die anliegenden Schriftstücke mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll
Auf Anordnung

Zoppke, Justizangestellte

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://lq-sdl.sachsen-anhalt.de>.
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform übersandt.

Hinweis: Bitte übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

▪ EU_CA_55.DOTX Kurzmitteilung (D 5)

Landgericht Stendal
Zivilkammer 2

Geschäftsnummer:
22 S 91/20
Bitte stets angeben!

Landgericht Stendal, Am Dom 19, 39576 Hansestadt Stendal
22 S 91/20
Frau
Nicole Golz
c/o Gemeinde Elbe-Parey
Ernst-Thälmann-Straße 15
39317 Elbe-Parey

Stendal, 18.01.2021
Postanschrift:
Am Dom 19, 39576 Hansestadt Stendal
☎ Vermittlung: 03931/58-0
☎ Durchwahl: 1333
Telefax: 03931/58-1111

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Golz,

in dem Rechtsstreit

Günther gegen Golz u.a.

wird den Berufungsbeklagten gemäß § 521 Abs. 2 ZPO eine Frist von einem Monat zur schriftlichen Berufungserwiderung gesetzt.

Wichtige Hinweise:

Die Berufungserwiderung ist durch einen Rechtsanwalt bei Gericht einzureichen (§ 78 Abs. 1 ZPO). Wenn die schriftliche Berufungserwiderung nicht innerhalb der gesetzten Frist eingeht, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr verspätetes Vorbringen im Prozess nicht berücksichtigt wird. Das Gericht darf Ihr Vorbringen in einem solchen Fall nur dann zulassen, wenn durch die Zulassung der Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögert würde oder wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird. Eine etwaige Anschlussberufung ist nur bis zum Ablauf der gesetzten Frist zur Berufungserwiderung zulässig. Diese Frist gilt nicht, wenn die Anschließung eine Verurteilung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen (§ 323 ZPO) zum Gegenstand hat (§ 524 Abs. 2 S. 2 u. 3 ZPO).

Mit freundlichen Grüßen
Zivilkammer 2
Der Vorsitzende

i.V. Hüttermann
Richterin am Landgericht

Landgericht Stendal, Am Dom 19, 39576 Hansestadt Stendal
22 S 91/20
Frau
Nicole Golz
c/o Gemeinde Elbe-Parey
Ernst-Thälmann-Straße 15
39317 Elbe-Parey

Stendal, 18.01.2021
Postanschrift:
Am Dom 19, 39576 Hansestadt Stendal
☎ Vermittlung: 03931/58-0
☎ Durchwahl: 1333
Telefax: 03931/58-1111

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Golz,

in dem Rechtsstreit

Günther gegen Golz u.a.

wird den Berufungsbeklagten gemäß § 521 Abs. 2 ZPO eine Frist von einem Monat zur schriftlichen Berufungserwiderung gesetzt.

Wichtige Hinweise:

Die Berufungserwiderung ist durch einen Rechtsanwalt bei Gericht einzureichen (§ 78 Abs. 1 ZPO). Wenn die schriftliche Berufungserwiderung nicht innerhalb der gesetzten Frist eingeht, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr verspätetes Vorbringen im Prozess nicht berücksichtigt wird. Das Gericht darf Ihr Vorbringen in einem solchen Fall nur dann zulassen, wenn durch die Zulassung der Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögert würde oder wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird. Eine etwaige Anschlussberufung ist nur bis zum Ablauf der gesetzten Frist zur Berufungserwiderung zulässig. Diese Frist gilt nicht, wenn die Anschließung eine Verurteilung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen (§ 323 ZPO) zum Gegenstand hat (§ 524 Abs. 2 S. 2 u. 3 ZPO).

Mit freundlichen Grüßen
Zivilkammer 2
Der Vorsitzende

i.V. Hüttermann
Richterin am Landgericht